

Bezirksgemeinschaft Pustertal
Allgemeine Verwaltung
Organisationseinheit „Beiträge und Regionalentwicklung“
Dantestraße 2
39031 Bruneck

Stempelsteuerfrei (Grund der Befreiung auf Seite 2 angeben)
In allen übrigen Fällen:
die Stempelgebühr wird mit einer **Stempelmarke zu 16,00 €** entrichtet
Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum Ausstellung der Stempelmarke

ANTRAG UM DIE GEWÄHRUNG EINES BEITRAGES FÜR DAS JAHR

LAUFENDER Beitrag für die ordentliche Vereinstätigkeit
(laut Verordnung für die Gewährung von Beiträgen **muss** der Antrag innerhalb 30. September des Vorjahres eingereicht werden)

EINMALIGER Beitrag (für spezifische Vorhaben) - kurze Beschreibung des Projektes:

INVESTITIONSBEITRAG - kurze Beschreibung der Investition:

DIE ANTRAGSSTELLERIN / DER ANTRAGSTELLER

PERSÖNLICHE DATEN

Präsidentin/Präsident

Obfrau/Obmann

Vorname und Nachname

Steuernummer

wohnhaft in Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort / Wohngemeinde

Telefonnummer - Handy

E-Mail-Adresse

DES VEREINES / DER KÖRPERSCHAFT

genaue Bezeichnung

Steuernummer

MwSt.-Nr.

Sitz - Anschrift (Straße und Ort)

Telefonnummer

Homepage

E-Mail-Adresse

PEC-Mail-Adresse

Statut/Satzung genehmigt am

Anzahl der Mitglieder

ÜBERWEISUNG DES BEITRAGES AN FOLGENDES BANKKONTO – „CONTO DEDICATO“

Bankinstitut

Filiale

IBAN

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Folgende Personen haben Zugriff auf obiges Bankkonto (Angabe von Vor- und Nachname und der Steuernummer)

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
| <input type="text"/> |

BEFREIUNG DER STEMPELMARKE

Der Verein / Die Körperschaft ist im Landeverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen oder im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen (*Landesgesetz 266/1991 und Landesgesetz 11/1993*)

Der Verein / Die Körperschaft ist eine eingetragene, nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation – ONLUS (*Dekret 460/1997*)

Der Verein / Die Körperschaft ist provisorisch im staatlichen Einheitsverzeichnis des Dritten Sektors eingetragen (*Gesetzesvertretende Dekret 117/2017*)*

Der Verein / Die Körperschaft ist definitiv im staatlichen Einheitsverzeichnis des Dritten Sektors eingetragen (*Gesetzesvertretende Dekret 117/2017*)*

andere Befreiungsgründe

*dieses Verzeichnis wird voraussichtlich die Landesverzeichnisse auf Landesebene ersetzen, auch für die sog. ONLUS

ERKLÄRUNG ZUM VORSTEUEREINBEHALT von 4% (D.P.R. 600/1973)

Die Antragsstellerin / Der Antragssteller erklärt, dass der eventuell gewährte Beitrag ausschließlich für institutionelle und nicht für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb der eventuelle Betrag **nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt**

Die Antragsstellerin / Der Antragssteller erklärt, dass der eventuell gewährte Beitrag ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb er **dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt**

Obwohl die Antragsstellerin / der Antragssteller nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der gegebenenfalls gewährte Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht (**VORSTEUEREINBEHALTSPFLICHTIG**)

Der gegebenenfalls gewährte Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (**NICHT VORSTEUEREINBEHALTSPFLICHTIG**)

Die Antragsstellerin / Der Antragssteller ist eine ehrenamtliche tätige Organisation (ONLUS) und als solche im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, GvD 460/1997 eingetragen (**NICHT VORSTEUEREINBEHALTSPFLICHTIG**) – dieses Landesverzeichnis soll künftig mit der Eintragung im staatlichen Einheitsverzeichnis des Dritten Sektors (*Gesetzesvertretende Dekret 117/2017*) ersetzt werden

MwSt. (Ausnahmen im Sinne des D.P.R. 633/1972)

gänzlich absetzbar

teilweise absetzbar; falls teilweise absetzbar, den Prozentsatz angeben

nicht absetzbar, weil die MwSt. nicht auf die Tätigkeit des Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit anfällt

nicht absetzbar, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit (mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten) handelt

FINANZIERUNGSPLAN (auch als Anlage)

Voraussichtliche Einnahmen laufendes Jahr

Eigenmittel
€

Mitgliedsbeiträge
€

Spenden
€

5‰ der IRPEF
€

Beiträge aller öff. Körperschaften
€

Einnahmen aus Vereinstätigkeit
€

erwarteter Beitrag von Seiten der BZG Pustertal
€

Andere Einnahmen
€

| | |
|---|--|
| Summe voraussichtliche Einnahmen € <input type="text"/> | |
| Voraussichtliche Ausgaben laufendes Jahr | |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Betriebskosten € <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Ausgaben für die geplante Tätigkeiten € <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> nur bei Ansuchen um Investitionsbeiträge: Kostenvoranschlag/-voranschläge für die Investition € <input type="text"/> | |
| Summe voraussichtliche Ausgaben € <input type="text"/> | |
| Summe Kontostand aller Bank- und Postkonten des Vereins / der Körperschaft zum 31.12. des letzten Jahres € <input type="text"/> | |

| WEITERE ERKLÄRUNGEN | |
|---|--|
| Die Antragsstellerin / Der Antragssteller beschäftigt Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis und zahlt die entsprechenden Versicherungsbeiträge (INPS, INAIL, usw.) ein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Der Verein / Die Körperschaft arbeitet ohne Gewinnabsichten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Der Verein / Die Körperschaft ist im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Der Verein / Die Körperschaft ist im staatlichen Einheitsverzeichnis des 3. Sektors eingetragen <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> provisorisch oder <input type="checkbox"/> definitiv <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Der gegebenenfalls gewährte Beitrag wird ausschließlich für den Zweck verwendet, für den er gewährt wird. | |
| <input type="checkbox"/> Die beantragte Finanzierung wird nicht zur Durchführung wirtschaftlicher Tätigkeiten verwendet. | |
| <input type="checkbox"/> Die Ämter werden durch Wahl bestellt und ehrenamtlich ausgeübt. | |
| NUR IM FALLE VON ANTRÄGEN FÜR EINMALIGE BEITRÄGE ODER INVESTITIONSBEITRÄGE: <input type="checkbox"/> Der Antragsteller erklärt, für das gegenständliche Vorhaben auch bei anderen öffentlichen Körperschaften (anderen Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Land...) angesucht zu haben und von folgenden eine Antwort erhalten zu haben: <input type="text"/> | |
| <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit: Gewährt die Bezirksgemeinschaft Pustertal einen Beitrag, verpflichtet sich der Verein / die Körperschaft im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit in angemessener Form hinzuweisen, dass die Tätigkeit von der Bezirksgemeinschaft Pustertal finanziell unterstützt wird; Die Mitteilung der erfolgten Beitragsgewährung beinhaltet alle diesbezüglichen Informationen sowie das zu verwendende Logo. | |
| Die Antragsstellerin / Der Antragssteller kennt den Inhalt der Verordnung dieser Verwaltung über die Gewährung von Beiträgen an Körperschaften, Vereine und Private, welche mit Beschluss Nr. 42/BR des Bezirksrates am 24.11.2011 genehmigt worden ist und auf der Homepage www.bezirksgemeinschaftpustertal.it veröffentlicht ist, und nimmt sämtliche dort angeführten Bedingungen an. | |
| Die Antragsstellerin / Der Antragssteller erklärt darüber informiert zu sein, dass die Bezirksgemeinschaft Pustertal die für die Erfüllung der Transparenzbestimmungen laut Art. 27, Absatz 2 G.v.D. 33/2013 und R.G. 8/2012, Art. 7 sowie L.G. 17/1993, Art. 28bis notwendige Informationen und Daten über das eventuell gewährte Beitrag auf der Transparenten Verwaltung auf der Homepage www.bezirksgemeinschaftpustertal.it am Anfang des darauf folgenden Jahres veröffentlichen wird und zwar unter „Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, wirtschaftliche Vergünstigungen“ – „Konzessionsakte“ – „Verzeichnis der Begünstigten“. Die Daten werden 5 Jahre lang veröffentlicht. | |
| Die Antragsstellerin / Der Antragssteller bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link Bezirksgemeinschaft Pustertal - Home - Verwaltung - Web - Datenschutz | |

abrufbar oder im Büro der Allgemeinen Verwaltung einsehbar.

Die Antragsstellerin / Der Antragssteller erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – D.P.R. 455/2000 in geltender Fassung.

Die Antragsstellerin / Der Antragssteller erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – D.P.R. 445/2000 in geltender Fassung.

Die Antragsstellerin / Der Antragssteller erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Landesgesetz 17/1993, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein / die Körperschaft sein Anrecht auf den Beitrag verliert und zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einen im zitierten Landesgesetz festgelegten Zeitraum von der Bezirksgemeinschaft wirtschaftliche Vergünstigen in Anspruch zu nehmen.

VERPFLICHTEND BEIZULEGENDE ANLAGEN

Für Ansuchen um laufende Beiträge

- Satzung bzw. Statut des Vereins / der Körperschaft
- Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres
- Beschreibung der geplanten Tätigkeit des Jahres, für welches um Beitragsgewährung angesucht wird
- von der Präsidentin / vom Präsidenten bzw. von der Obfrau / vom Obmann und Kassiererin / Kassier unterschriebene Abschlussrechnung
- Finanzierungsplan (*falls nicht in dem auf Seite 2 und 3 dafür vorgesehenen Bereich angeführt*)
- Auszug der Kontostände aller Bank- und Postkonten zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Für Ansuchen um einmalige Beiträge

- Satzung bzw. Statut des Vereins / der Körperschaft
- Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres
- Beschreibung der geplanten Tätigkeit des laufenden Jahres
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens / des Projektes, für welches um Beitragsgewährung angesucht wird
- von der Präsidentin / vom Präsidenten bzw. von der Obfrau / vom Obmann und Kassiererin / Kassier unterschriebene Abschlussrechnung
- Finanzierungsplan (*falls nicht in den auf Seite 2 und 3 dafür vorgesehenen Bereich angeführt*)
- Auszug der Kontostände aller Bank- und Postkonten zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Sollte der Beitrag gewährt werden, wird die Bezirksgemeinschaft Pustertal einen sog. „Codice Unico Progetto“ – CUP – einholen; die Beitragsempfängerin / der Beitragsempfänger muss diesen Kodex auf alle Rechnungen, die sie / er im Zusammenhang mit dem Projekt / Vorhaben empfängt, angeben sowie in den entsprechenden Zahlungsaufträgen.

Für Ansuchen um Investitionsbeiträge

- Satzung bzw. Statut des Vereins / der Körperschaft
- Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres
- Beschreibung der geplanten Tätigkeit des laufenden Jahres
- Beschreibung und Begründung der Investition
- Projekt samt technischem Bericht bei Bauvorhaben
- Kostenvoranschlag / -voranschläge
- Erklärung des Technikers / Projektanten / Architekten über die Angemessenheit der im Kostenvoranschlag bzw. in den Kostenvoranschlägen angegebenen Preise
- von der Präsidentin / vom Präsidenten bzw. von der Obfrau / vom Obmann und Kassiererin / Kassier unterschriebene Abschlussrechnung
- Finanzierungsplan (*falls nicht in den auf Seite 2 und 3 dafür vorgesehenen Bereich angeführt*)
- Auszug der Kontostände aller Bank- und Postkonten zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Sollte der Beitrag gewährt werden, wird die Bezirksgemeinschaft Pustertal einen sog. „Codice Unico Progetto“ – CUP – einholen; die Beitragsempfängerin / der Beitragsempfänger muss diesen Kodex auf alle Rechnungen, die sie / er im Zusammenhang mit dem Projekt / Vorhaben empfängt, angeben sowie in den entsprechenden Zahlungsaufträgen.

Mitteilung Datenschutzbestimmungen gemäß EU-Verordnung 679/2016

Die übermittelten Daten werden innerhalb der Bezirksgemeinschaft Pustertal für die institutionellen Erfordernisse verwendet. Verantwortlich für die Behandlung derselben ist der Generalsekretär. Die Datenverarbeitung, auch in digitaler Form, erfolgt von den eigens dafür beauftragten Mitarbeitern. Dem Antragsteller stehen die Rechte gemäß EU-Verordnung 679/2016 zu, betreffend den Zugang zu seinen Daten um Korrekturen, Ergänzungen, und, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, deren Löschung oder Sperrung zu verlangen. Die persönlichen Daten können allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben und Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind, mitgeteilt werden.

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus und senden Sie es an die Mail-Adresse sekretariat@bzgpust.it oder an die Pec-Mail-Adresse info@pec.bzgpust.it

Ort und Datum

DIE PRÄSIDENTIN / DER PRÄSIDENT bzw. DIE OBFRAU / DER OBMANN

(Unterschrift und Vereinsstempel bzw. digitale Unterschrift)

*Damit dieses Ansuchen gültig ist, muss dem Ansuchen, falls er nicht digital signiert wird, eine **Fotokopie des gültigen Personalausweises des gesetzlichen Vertreters** beigefügt werden.*